

## **Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen der Volkssolidarität**

Die Volkssolidarität will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden und Kunden:innen gerecht werden.

In diesem Verhaltenskodex sind grundlegende Prinzipien und Werte festgehalten, an denen sich unsere Geschäftspartner:innen ausrichten müssen. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner:innen alle nötigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Kodex treffen.

Eine Missachtung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass die Geschäftsbeziehungen abgebrochen werden. Die Volkssolidarität behält sich vor, die Einhaltung der nachfolgend genannten Regelungen bei unseren Geschäftspartner:innen in einer geeigneten Form zu überprüfen.

Der Kodex beinhaltet insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

### **Menschenrechte**

Die Einhaltung der Grundsätze der Menschenrechte nach den Vereinten Nationen sind eine wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur. Dies erwarten wir auch von all unseren Geschäftspartner:innen.

### **Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Geschäftspartner:innen der Volkssolidarität lehnen jede Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, sich an die jeweils örtlich geltenden Gesetze einzuhalten. Falls die örtlichen Gesetze keine entsprechenden Regelungen enthalten, verpflichten sich unsere Geschäftspartner:innen keine Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen.

### **Chancengleichheit und Gleichbehandlung**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Vielfalt im Unternehmen fördern und keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruht, dulden.

### **Arbeitnehmervertretungen und Versammlungsfreiheit**

Die zukünftigen Geschäftspartner respektieren Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeitenden ein.

### **Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit**

Unsere zukünftigen Geschäftspartner:innen entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Falls es im Ursprungsland keinen Mindestlohn gibt, so stellen die Geschäftspartner:innen sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen für faire Arbeitsbedingungen einzustehen und den jeweils geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen zu entsprechen.

### **Ökologische Verantwortung**

Von unseren Geschäftspartner:innen und deren Lieferanten erwarten wir einen nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie ökologischen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffe. Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, alle gesetzlichen Umweltschutzanforderungen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, zu beachten.

### **Fairer Wettbewerb**

Unsere zukünftigen Geschäftspartner erwarten wir die Einhaltung der geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern.